

2635/AB
Bundesministerium vom 21.03.2019 zu 2671/J (XXVI.GP)
bmi.gv.at
Inneres

Herbert Kickl
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0120-II/2019

Wien, am 14. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 24. Jänner 2019 unter der Nr. **2671/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Liederabend der Burschenschaft Germania zu Ried“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 1a bis 1c:

- *An welchem Tag hat das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich die Ermittlungen zum Liederabend der Germania am 13. Mai 2017 aufgenommen?*
- *Auf Grundlage welcher Informationen hat das LVT OÖ die Ermittlungen zur genannten Causa aufgenommen?*
- *Waren andere Ermittlungsbehörden mit gegenständlicher Causa beschäftigt? Wenn ja, um welche handelt es sich?*
- *An welchem Tag endeten die Ermittlungen in der genannten Causa und auf Basis welcher Rechtsgrundlage endeten sie?*

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 1 der parlamentarischen Anfrage 1495/J XXVI. GP vom 7. August 2018 (1479/AB XXVI. GP) und der Fragen 1 und 2 der parlamentarischen Anfrage 2300/J XXVI. GP vom 16. November 2018 (2280/AB XXVI. GP) ausgeführt, gelangte die anfragegegenständliche Veranstaltung vom 13. Mai 2017 dem Landesamt für

Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich mit 3. Juli 2018 aufgrund eines Artikels in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ zur Kenntnis. Aufgrund einer erfolgten Anzeige seitens eines Abgeordneten zum Nationalrat i.R. an die Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis erfolgte von dieser mit 5. Juli 2018 die Anordnung zu zweckdienlichen Ermittlungen.

Die Erhebungen endeten mit der Vorlage des Abschlussberichtes des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung an die zuständige Staatsanwaltschaft mit 20. Oktober 2018 und der Einstellung des Verfahrens gem. § 190 Z 2 Strafprozeßordnung durch die Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis.

Zu den Fragen 2, 2a und 2b, 3 sowie 3a bis 3d:

- *Wie viele Personen wurden zu der Causa einvernommen?*
- *Wie lange dauerten diese?*
- *In welcher Verbindung standen die Einvernommenen jeweils zur Causa?*
- *Waren einvernommene Personen Mitglieder einer Burschenschaft?*
- *Wenn ja, wie viele der Einvernommenen?*
- *Wenn ja, Mitglieder jeweils welcher Burschenschaft?*
- *Wenn dazu keine Informationen vorliegen, wurde zu eventuellen Mitgliedschaften in Burschenschaften ermittelt?*
- *Wenn dazu nicht ermittelt wurde, wieso nicht?*

In der Causa wurden zwei Personen als Zeugen einvernommen. Die Einvernahmen dauerten 2 Stunden und 22 Minuten bzw. 1 Stunde und 44 Minuten. Beide Zeugen waren Mitglied der AcSV! Germania zu Ried im Innkreis.

Zu den Fragen 4, 4a und 4b:

- *Üblicherweise wird bei Verdacht der Wiederbetätigung mit einer Hausdurchsuchung vorgegangen, um Beweise sicherstellen zu können. Wurden in der Causa Hausdurchsuchungen zur Beweissicherung durchgeführt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, welche Ergebnisse brachten diese Hausdurchsuchungen hervor?*

Die Durchsuchung von Orten und Gegenständen ist von der Staatsanwaltschaft aufgrund einer gerichtlichen Bewilligung anzuordnen. Derartige Anordnungen wurden nicht erteilt. Die Beantwortung dieser Fragen fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 5, 5a und 5b:

- *Gab es nachträglich einen Bericht zu dem rechtsextremen Musiker "Fylgien" durch den Österreichischen Verfassungsschutz?*
- *Wenn Nein, Warum nicht?*
- *Wenn ja, von welcher Organisationseinheit der Organe gemäß § 1 Abs 3 PStSG wurde dieser Bericht verfasst?*

Mangels Vorliegen strafrechtlich relevanter Umstände wurde kein diesbezüglicher Bericht an die Staatsanwaltschaft verfasst.

Zur Frage 6:

- *Gab es nachträglich einen Bericht zu dem rechtsextremen Musiker "Fylgien" durch den Deutschen Verfassungsschutz?*

Nein.

Herbert Kickl

